

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1809**

15 (15.3.1809)

1809 März 15

# Großherzoglich-Badisches Oerrheinisches Provinzial-Blatt.

Mittwoch

Nro. 15.

15. März 1809.

## P r o v i n z - V e r f ü g u n g e n .

(Anschaffung des neuen Landrechts für die Justizbehörden.)

Seine Königliche Hoheit haben laut höchstem Ministerial-Rescript vom 22. v. M. Nr. 607. gnädigst beschloffen: die erforderliche Anzahl Exemplarien von der nunmehr im Druck erscheinenden, für das Großherzogthum Baden veranstalteten Ausgabe des Code Napoléon anher einzusenden zu lassen, mit dem Auftrage: jedem der diesem Großherzoglichen Hofgericht unterstehenden Landesherrlichen, Grundherrlichen, auch städtischen Aemter zu ihren Akten ein solches Exemplar behändigen zu lassen.

Dieses wird den Letztern vorläufig mit dem Besatze eröffnet: daß ihnen — sobald dies Gesetzbuch von den betreffenden Buchhandlungen einkommt, dasselbe von dem diesseitigen Expedienten gegen einzusendenden Empfangsschein werde zugesendet werden.

Verfügt im Großherzogl. Badischen Hofgericht des Oerrheins. Freyburg am 10. März 1809.  
Konrad Frhr. von Andlaw.

Vdt. Dr. Ppüs.

(Eintieferung der Verpflegungskosten von Züchtlingen und Inquisiten.)

Die Großherzogl. Staats-Anstalten, Direktion hat anher die Anzeige gemacht, daß durch die langsame Abführung der Verpflegskosten von Züchtlingen und Inquisiten, die sich schon vom 1ten und 2ten Quartale auf 4000 fl. belaufen, die Verwaltung des hiesigen Zuchthauses in die größte Verlegenheit gesetzt werde.

Die Ober- und Aemter werden anmit aufgefordert, die von zahlbaren Inquisiten und Züchtlingen ausstehenden Verpflegskosten ungesäumt und mit allem Nachdruck einbringlich zu machen, den Verwaltungen aber wird aufgetragen, die sie betreffenden Schuldigkeiten sogleich und unter Voraufortung an die hiesige Zuchttausverwaltung einzulieferen.

Freyburg den 25. Februar 1809. — Großherzogl. Badische Rentkammer des Oerrheins.

K u t h.

(Eintieferung der Tanzverwilligungsgelder an die Landeskasse.)

Da noch viele Grundherrliche und vormals Stifftische Aemter, auch Magistrate des Breisgaus mit den Verzeichnissen der in ihrem Amtsbezirke gehaltenen Tänze und der hierwegen an die Breisgauische Landeskasse einzulieferenden Tanzgelder für mehrere Jahre zurückstehen; so werden solche hiemit angewiesen, diese Verzeichnisse binnen 14 Tagen mit den Geldbeträgen unfehlbar an die Landeskasse einzusenden; auch wird die Letztere angewiesen, mit Ende dieses Monats das Verzeichniß der ausgeübten Aemter zur weitem ernstlichen Verfügung anher vorzulegen.

Vorauf die Landesherrlichen Ober- und Aemter, denen die Grundherrlichen Aemter und resp. Magistrate zugewiesen sind, zu wachen, und wegen den vormals Stifftischen Aemtern sich selbst nach dieser Verfügung zu benehmen haben. Freyburg den 4. März 1809.

Großherzogl. Badische Kammer des Oerrheins.

K u t h.

Vdt. Husschmidt.

## O b r i g k e i t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n .

Schuldenliquidationen.

Oberamt Freyburg

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

(1) zu Mengen an den Joh. Georg Müller auf den 11ten April d. J. Vormittags 8 Uhr bey der Theilungskommission zu Mengen. Aus dem

*Oberamt Freyburg*

Grundherrl. von Schönau Schwör-  
städtischen Amt

(1) zu Oberschwörstadt an den Bürger Joseph Deschger auf Dienstag den 18ten April d. J. Vormittags in das Wirthshaus zum Schwanen zu Oberschwörstadt. Aus der

Magistratur Kenzingen

(1) auf dem Streitberg an den städtischen Lehenbauren Roman Schulz auf den 7ten April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Kenzingen. Aus dem

Oberamt Emmendingen

(2) zu Emmendingen an den Johannes Dreper Bürger und Ziegler auf Mittwoch den 5ten künftigen Monats April Vormittags in Großberzogl. Stadtschreiberey allda. Aus dem

Obervogteyamt Heitersheim

(2) zu Bremgarten an den Joseph Selz auf den 11. April d. J. bey der Großberzogl. Amtschreiberey in Heitersheim. Aus der

Magistratur Säckingen

zu Säckingen an den Bürger und abgekommenen Waldmeister Johann Stierlins auf den 20. März Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Oberamt Müllheim,

(3) zu Müllheim an den ledigen Müller Simon Flügel auf Montag den 20. Merz 1809. Vormittags 8 Uhr vor der Theilungskommission allda;

(3) zu Brizingen an den Bürger und Kiefer Hannß Michel Krauß dem Alten auf Donnerstag den 23. Merz d. J. vor dem oberamtlichen Kommissär im Wirthshaus allda. Aus dem

Oberamt Badenweiler,

(2) auf dem Sägemätle in Neuenweg an den verstorbenen Schneider Friedrich Ufal auf Mittwoch den 5. April 1809. vor dem Theilungskommissariat in Neuenweg. Aus dem

Amt St. Blasien,

(2) zu Wolpadingen an den Adam Denz auf Montag den 10. April d. J. bey einer amtlichen Kommission in dem Wirthshaus zu Wolpadingen;

(2) zu Bernau Innerlehen an der Katharina Maierin Ehefrau des Johann Bauer auf Donnerstag den 13. April 1809. bey einer amtlichen Kommission im Wirthshaus zu Bernau Riggensbach. Aus dem

Oberamt Staufen

(3) zu Ehrenstetten an die Fridolin Schmutzischen Eheleute oder den Lorenz Mörder in Ambringen auf Montag den 20. Monats März bey der Amtschreiberey auf der Gemeindestube zu Ehrenstetten. Aus dem Grundherrl. v. Falkensteinischen

Amt über Neuershausen,

(3) zu Neuershausen an den gestorbenen Sailer Johann Fodor Lenzer auf Dienstag den 11. April d. J. Vormittags in dem Schlosse zu Neuershausen vor Amt. Aus dem Oberamt Hochberg,

(3) zu Malterdingen an den Bürger und Weber Andreas Fauch auf Montag den 27. Merz Vormittags zu Malterdingen im Saad bey dem Kommissär.

Schuldenliquidation des Fridolin Keller von Eichberg.

Bey der unterm 12. Januar l. J. gegen Fridolin Keller von Eichberg vorgenommenen Schuldenliquidation hat es sich gezeigt, daß der auf 4500 fl. ansteigende Schuldenstand das Vermögen des Gemeinschuldners, wie solches von den Ortsvorgesetzten pflichtmäßig taxirt wurde, um beyläufig 1500 fl. übersteiget.

Unter diesen Umständen kann von einer Vermögensabtretung des Fridolin Kellers an seine Kinder die Rede nicht mehr seyn, und tritt dagegen das Konkursverfahren gegen denselben ein.

Inzwischen hat sich Anton Meyer, der Tochtermann, und zugleich einer der beträchtlichsten Gläubiger des Fridolin Keller erbotten, das vorhandene Gütergewerb zu übernehmen, und durch seinem betagten, durch mannigfaltige Unglücksfälle in diesen Schuldenstand versunkenen Schwiegervater den lebenslänglichen Unterhalt zu sichern, wenn es ihm gelingen sollte mit den Gläubigern mehrbesagten Fridolin Kellers einen Nachlaß- und Zahlungsvertrag abschließen zu können.

Sämmtliche Gläubiger des Fridolin Kellers, welche bisher ihre Forderungen gegen denselben liquidirt haben, werden demnach aufgefordert, Samstag den 8. April l. J. zu guter Vormittagszeit vor hiesiger Kanzley zu erscheinen, um über den Antrag des Anton Meyers ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Dieserjenigen Gläubiger, welche bey dieser Tagfahrt nicht erscheinen, werden jenen Gläubigern bezugsählig werden, welche sich die dem Fridolin Keller und seinem Tochtermanne Anton Meyer

annehmlichsten Bedingnisse gefallen lassen.

Festsetzen am 2. März 1809.

Fürstl. Schwarzenberg. Justizamt.

Teufel, Obervogt.

Schuldenliquidation des Johann Georg Spignagel auf dem Albführerhofe.

Der Johann Georg Spignagel auf dem Albführerhofe hat die Hälfte seines bisher ingehabten Bauerngutes verkauft, um sich soviel als möglich aus seinem beträchtlichen Schuldenstande herauszuwinden.

Da Schuldner mit seinen Gläubigern über billige Zahlungsstermine übereins zu kommen wünschet, so werden alle, welche an besagten Johann Georg Spignagel etwas zu fordern haben, hiemit aufgerufen, Donnerstag den 6. April, als an dem zur Schuldenliquidation gegen Georg Spignagel festgesetzten Tage vor hiesiger Kanzley zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über die vom Schuldner nachgesuchte Zahlungsstermine zu Protokoll vernehmen zu lassen.

Jene, welche ihre Forderungen dermal anzugeben unterlassen, haben die etwa hieraus in der Folge für sie entstehende Nachtheile sich lediglich selbst bezumessen.

Festsetzen am 1. März 1809.

Fürstl. Schwarzenberg. Justizamt.

Teufel, Obervogt.

Schuldenliquidation des Andreas Heinemann zu Blumberg.

Andreas Heinemann Nagler zu Blumberg, welcher nicht mehr im Stande ist, seinen Gläubigern Red- und Antwort zu geben, hat um die Vornahme einer gerichtlichen Schuldenliquidation mit dem gebeten, daß seine Gläubiger zu einem gütlichen Nachlaß bewegt werden mögen.

Da nun zur Vornahme dieses Geschäfts Freitag den 7. April dieses Jahrs anberaumt worden; so werden anmit dessen Gläubiger mit dem Anhang zur Beybringung ihrer Forderungen und allenfallsiger Erklärung eines Nachlasses auf besagte Zeit in der Früh anhero vorgeladen, daß denen nicht Erscheinenden nach der Hand kein Gehör mehr werde gegeben werden. Blumberg den 4. März 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt allda.

Vorladung von Militärdienstpflichtigen.

(1) Nachbenannte abwesende ledige Pürsche aus hiesigem Staatsamte, welche entweder 1stens

schon seit längerer Zeit, oder 2tens erst kürzlich vom Militär entwichen, so wie auch 3tens jene, welche bey der am 20. Febr. d. J. durchs Loos theils zu Soldaten und theils zur Reserv bestimmt wurden, aber sich entfernt gehalten haben, werden hiedurch öffentlich aufgefordert, daß sich die ad 1. innerhalb 3 Monaten, jene ad 2. binnen 6. und die ad 3. binnen 4 Wochen dahier stellen sollen; widrigens gegen sie nach der Landeskonstitution verfahren werden wird, nämlich:

Von der ersten Klasse.

Aus der Vogtey Seelgut:

Jos. Bartberger. Andreas Saum.

Aus der Vogtey Nor:

Joseph Glockner. Benedikt Fehrenbach.

Aus der Vogtey Eschbach:

Andreas Dilger. Georg Dilger. Johann Pfaff.

Aus der Vogtey Rechtenbach:

Johann Feser.

Von der zweyten Klasse.

Vogtey Oberybenthal:

Joseph Kern.

Vogtey St. Märgen:

Joseph Braun.

Vogtey Wagensteig:

Michal Schuler.

Von der dritten Klasse.

Vogtey Seelgut:

Mathias Streicher. Joseph Korer.

Vogtey Eschbach:

Johann Winkler. Joseph Vogt.

St. Peter am 4. März 1809.

Großherzogl. Bad. Staatsamt.

Ediktalsvorladung des Franz Dufner von Schönwald.

Franz Dufner von Schönwald, 70 Jahre alt, der vor 50 Jahren in Kaiserl. Oesterreich. Militärdienste getreten und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod seit 33 Jahren nichts mehr bekannt geworden ist, besitzt ein unter Pflegschaft seines Bruders Joseph Dufner von Schönwald stehendes Vermögen von 84 fl. rhl.

Da nun die nächsten Verwandten des abwesenden Franz Dufners um Einantwortung des Vermögens desselben gebeten haben, so wird Franz Dufner hiedurch aufgefordert, binnen einem Jahr und 6 Wochen seinen Aufenthalt anher bekannt zu machen und sein Vermögen entweder selbst oder durch einen Bevollmächt-

tigten anzutreten, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten eingantwortet werden würde.  
Tryberg am 2 März 1809.

Großherzogl. Oberamt.

H u b e r.

E n z l i n.

Ediktalvorladung des Deserteurs Joseph Schmacker von Bögisheim.

Der von dem Großherzoglich Badischen Jägerbataillon desertirte Joseph Schmacker von Bögisheim wird hiermit auf höchsten Befehl vorgeladen binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und wegen seines Austritts Rede und Antwort zu geben, widrigensfalls nach Verordnung der Landeskonstitution gegen ihn wird verfahren werden.

Auch werden hiemit sämtliche respektive Militär- und Civilbehörden noch besonders ersucht, auf diesen Schmacker fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und an das Großherzogliche Jägerbataillonskommando in Mannheim einliefern zu lassen.

Müllheim den 6. März 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.

Vorladung von Militärdienstpflichtigen.

(2) Auf Verordnung der Großherzogl. Badischen Regierung des Oberrheins werden nachbenannte abwesende ledige Pürsche aus dem hiesigen Oberamte, welche entweder schon längst vom Militär entlaufen sind, oder in fremden Kriegsdiensten stehen, und jene, welche bey der letzten Rekrutirung im Jahr 1808 durchs ordentliche Loosen zu Soldaten bestimmt wurden, aber sich entfernt haben, hierdurch öffentlich aufgefodert, sich von jetzt an innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen und wegen ihres Austritts gehörig zu verantworten, widrigensfalls nach der Landeskonstitution gegen sie verfahren werden wird; namentlich

- von Lörrach:
- Jakob Friedrich Conrad;
- von Dettingen
- Johann Jacob Rößch;
- von Mittlingen
- Lorenz Möschlin;
- von Binzen
- Johannes Egerwich;
- Johann Friedrich Umbach;
- von Eimeldingen
- Johann Jacob Sütterlin;

- von Brombach
- Stefan Sänger,
- Johann Georg Steinmann,
- Hanns Jörg Leser,
- Hanns Jacob Friedlin;
- von Hauingen
- Johann Jacob Schöchlin,
- Georg Friedrich Rößch,
- Johann Georg Rößch,
- Johannes Bapverger,
- Johann Christian Kraus,
- Fritz Räuber,
- Johann Friederich Rößch;
- von Steinen
- Michel Kübler,
- Fritz Kozler,
- Johann Jacob Hofmann;
- von Hülstein
- Johannes Ernst;
- von Kirchen
- Johannes Ruf;
- von Eändern
- Johann Jakob Lachen;
- von Wollbach
- Martin Brutschin,
- Johann Jacob Walliser;
- von Holzen
- Mattis Bürgin;
- Kirchspiel Weitnau
- Johannes Benz von Lehnacker,
- Lorenz Strohmeier von Hofen;
- Kirchspiel Tegernau
- Christian Heck von Tegernau,
- Jacob Friedrich Vogt von da,
- Friedrich Bechtel von Elbenschwand,
- Georg Friedrich Kobus von Höll,
- Jacob Friedrich Bauer von Tegernau,
- Philipp Wältin von Endenburg,
- Jacob Friedrich Kiefer von Kirchhausen,
- Lorenz Traßler von Nied;
- von Gerspach
- Vaul Sutter,
- Johannes Blum;
- von Wiesleth
- Johann Jacob Tschertter;
- von Hasel
- Johann Jacob Jost von da,
- Johannes Greiner, und Joh. Sohn von  
Glashütten;
- Kirchspiel Schopshelm
- Fritz Treßler von Kirnberg,

Friedrich Oestnola von Fahrnau,  
Tobias Benz von Wirsb,  
Johannes Maier von da,  
Johann Sebastian Maier, von Wirsb,  
Johann Jacob Wehrer von Eichen,  
Andreas Greiner von Schweigmatt,  
Michel Grether von Wirsb;  
von Inzlingen  
Benedikt Krämer,  
Nathias Latscha,  
Anton Baumgartner,  
Vinzen; Blum;

von Samlach  
Fidel Tammaier;  
von Wies  
Hanns Eichin;  
von Lülleigen  
David Blücklin;  
von Weil  
Johann Jakob Wezel;  
von Riedlingen  
Johann Jacob Tschertter.  
Verkündet bey Oberamt Röteln. Lörrach den  
19ten Jänner 1809.

### O b r i g k e i t l i c h e K u n d m a c h u n g e n .

In Sachen des Joseph Dufner, Mehlkremp zu Freyburg, Kläger, gegen Johann Anton v. Beroldingen, Beklagten, wegen einer Forderung pr. 1851 fl. 11 1/7 kr. wurde auf die dahier angebrachte Klage, da der Aufenthalt des Freyherrn Johann Anton v. Beroldingen diesseits unbekannt ist, Advokat Meyer für denselben ex officio als Sachwalter aufgestellt.

Dieses wird nun dem Abwesenden mit dem Bedeuten anmit öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn er binnen 6 Wochen keinen andern Sachwalter hierher ernennen werde, man es dafür ansehe, daß er die diesseitige Anordnung genehmige, weshalb er denn auch alles, was vom gedachten Advokat Meyer verhandelt worden, für wohl geführt betrachten müsse.

Verfügt im Großherzogl. Hofgericht des Oberheins.

Konrad Frhr. v. Andlaw.

### S t e c k b r i e f .

Es ist bereits erhoben, daß der ledige Ferdinand Mayer von Niedereschach, der zu Bacha in Diensten war, dem Anton Schwörrer zu Heidenhofen am 9. v. M. in der Nacht ein Pferd aus dem Stall gestohlen hat, und es ist höchst wahrscheinlich, daß hiedurch der öffentlich bekannt gemachte Brand veranlaßt worden ist.

Gedachter Mayer wurde am 24. v. M. zu Bacha arretirt, und in der Nacht nach Löffingen transportirt, wo er mit Zurücklassung des Schobens, Hutes und der Stiefeln entwichen ist, hingegen von seinen zu Bacha noch befindlichen Kleidungsstücken folgendes erhalten hat:

a. einen alten langen zerrissenen und an den vordern Flügeln durchlöchernten Zwischshoben.

b. unter diesem noch einen kurzen Schoben von Katin mit weiß metallenen Knöpfen.

c. lange zwischene Ueberhosen über die angehabte schwarz lederne Hosen und

d. ein Paar Schuhe mit Latschen angezogen und noch ein anderes Paar neue Schuhe nebst einem alten nach ländlicher Bauart auf 2 Seiten aufgestülpten Hut.

Dieser Bursche ist ungefähr 26 Jahr alt, mittlerer Größe, etwas dicker Postur, und vorzüglich an seinem krumm aufgeworfenen Munde kenntlich, dessen Lippen stets Zuckungen machen.

Man macht nun das Ansuchen, auf den obbeschriebenen Burschen fahnden zu lassen und ihn im Betretungsfall hieher entweder auszuliefern, oder die Nachricht davon zu ertheilen.

Hüfingen den 7. März 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

Strafurtheils-Publikation.

Nach verehrlichen Urtheil des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts in Freyburg vom 10. d. M. soll Johannes Grether von Maulsberg wegen dritten Diebstahls und ungehorsamen Ausbleibens auf erlassene Ediktal Citation des Landes verwiesen seyn, sein Name an den Galgen geschlagen und sein Vermögen konfiskirt werden.

Verkündet bey Oberamt Röteln.

Lörrach den 28. Febr. 1809.

Landesverweisung des Johannes Mettler.

Da sich der bösslich ausgetretene ledige Bursgers, Sohn von Seefeld, Johannes Mettler, auf die gegen ihn erlassene Ediktal Citation in dem ihm anberaumten 3 monatlichen Ter-

min nicht eingefunden hat; so ist vermöge eines dahier eingeloffenen verehrlichen Regierungs-Rescripts vom 21. Febr. d. J., dessen Vermögen konfisziert, und derselbe der diesseitigen Lande verwiesen worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllheim den 6ten März 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.

Rundmachung einer in Verstoß gerathenen Obligation.

Eine von Maximilian Bösch von Forchheim für den k. k. Oestreichischen Herrn Hauptmann von Bauer ausgestellte Obligation pr. 150 fl. wovon Kapital und Zinse bereits abgeführt sind, ist in Verstoß gerathen.

Diese Obligation wird nun auf Begehren des Gläubigers in der Absicht als unwirksam erklärt, damit sich jedermann vor Schaden zu hüten wisse. Freiburg den 25. Hornung 1809.

Von Stadtvogteyamt wegen.

Karl Frhr. von Baden.

### Kaufanträge.

Versteigerung herrschaftl. Liegenschaften.

(1) In Folge hohen Auftrags werden am Dienstag den 4. künftigen Monats April, Nachmittags 2 Uhr, nachgenannte herrschaftl. Liegenschaften in dem Birthshaus zur Kronen allhier, entweder auf das Meistgebot verkauft oder verpachtet werden:

a. 1/4 Fauchert Baum- oder Grasgarten, in der Oberstadt allhier am Dürlibach.

b. 1 3/4 Fauchert Wiesen, am Brulwald im allhierigen Stadtbann gelegen.

Die Verkaufs- oder Pachtbedingungen werden vor angehender Steigerung bekannt gemacht werden, oder können auf jedesmaliges Verlangen diesseits eingesehen werden.

Waldkirch am 4. März 1809.

Großherzogl. Verwaltung.

Fähndrich

Verkauf der herrschaftlichen Sägemühle zu St. Ulrich.

(1) Nach dem Schluß der Hochpreistlich Großherzoglichen Kammer vom 23. Febr. l. J. No 890. wird die herrschaftl. Säge zu St. Ulrich den 6. April 1809 in der Früh um 10 Uhr, in dem Gasthaus zu St. Ulrich, unter höchster Ratifikations-Vorbehalt versteigert werden. Kaufbedingungen sind:

1. Die Zahlung geschieht in 6 Terminen, wovon 1/6 baar nach erfolgter Ratifikation, die übrigen 5 Terminen mit 5 Prozent verzinset, bezahlt werden müssen.
2. Bis zur erfolgten gänzlichen Kaufschillingzahlung haftet das Pfandrecht auf der Säge.
3. Steuer-Vsichtigkeit bleibt vorbehalten.
4. Hat der Käufer einen annehmbaren Bürgen zu stellen.
5. Haben Auswärtige sich mit obrigkeitliche Zeugnissen auszuweisen.

Staufen den 3. März 1809.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

Realitäten-Versteigerung.

Montag am 10. April l. J. werden Nachmittags 2 Uhr nachstehende zur Gantmasse des Zieglers Michel Stoll und dessen Sohn Baptist Stoll von Norsingen in dem dortigen Birthshaus zum Varen öffentlich versteigert werden:

Ein Haus, Ziegelhütte samt Zugehörde und 1/2 Viertel Grasboden dabey, geschätzt auf 2000 fl.

Neben.

1/2 Hausen im Sietle, e. f. Moriz Schill, a. f. Michel Gastinger, geschätzt auf 50 fl.

1 1/2 Hausen im Letten, hieraus dermal der Leim gegraben wird, e. f. Baptist Stoll, a. f. an den Allmendweg, geschätzt auf 40 fl.

1 1/2 Hausen allda, dermalen Grasboden, e. f. Martin Zipsel, a. f. den Allmendweg, geschätzt auf 50 fl.

Ackerfeld.

1 Viertel im Ebnet, e. f. Michel Gastinger, a. f. Johann Baptist Steinle, Varenwirth, geschätzt auf 200 fl.

Mattfeld.

1 Fauchert in der Salpert Matten Selbner Banns, e. f. der Probstey Wald, a. S. an Lorenz Glogner und den Bach —, geschätzt auf 650 fl.

Kaufbedingungen.

1. Der Kaufschilling wird vom Kaufstage an mit 5 Prozent verzinset, und in 4 nach einander folgenden gleichen Jahrsterminen, und zwar der erste auf den 2. Febr 1810 bezahlt.

2. Die verkaufte Liegenschaften, derselben Maaß nicht gewähret wird, werden bis zur gänzlichen Abzahlung als Hypothel vorbehalten.

3. Behält sich die Gantmasse vor, von dem Käufer eine weitere Hypothel zu verlangen; es

wird demnach

4. Niemand der sich nicht mit einem Gerichtlichen Zeugniß ausweisen kann, daß er ein reines Vermögen von 1000 fl. besitze wird zum Anbot auf das Haus, Siegelhütte, samt dem daran befindlichen Grabsboden zugelassen.

Ebringen den 20. Febr. 1809.

Marktgräf. Bad. Justizamt.

Ribele.

Haus- und Güterverkauf in Mettenberg.

(2) Montag den 27. März, früh 9 Uhr, wird in Mettenberg das Viertels Baurengut, des in Gant gerathenen Ignaz Mezler, von da, bestehend in 1 Haus und Hofraithe, 52 Ruthen Krautgarten, 1 Fauchert, 1 Bierling und 21 Ruthen Bündt und Heufeld, 6 Fauchert, 2 Bierling und 34 Ruthen Wiesen, 30 Fauchert, 1 Bierling 89 1/2 Ruthen Ackerfeld und 6 Fauchert Wald, ganz oder theilweis, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, Licitando dem Meißbietenden überlassen werden.

Die Bedingnisse können bey Amt hier und bey der Versteigerung in Mettenberg eingesehen werden. Bettmarings am 24. Febr. 1809.

Großherzogl. Amt.

Martin.

Nebenversteigerung.

(3) Am 16. März d. J. werden die der Wittib M. Anna Lederle gehörige 5 3/4 Haufen Reeben am vordern Schloßberg verkauft werden.

Der Ankaufspreis ist 450 fl.

An dem Kaufschilling sind 100 fl. baar, der Rest in 3 Jahrsterminen, zu 5 Prozent vom Kaufstage an, verzinslich zu bezahlen. Bis zur Abzahlung wird das Pfandrecht vorbehalten, auch hat der Käufer alle von jetzt an sich ergebende Reebbaulösten zu übernehmen.

Freyburg den 21. Februar 1809.

Dr. Stadtvogteyamt.

Verpachtung des Stadthofes.

(2) Da mit dem letzten April dieses Jahres der Pacht über den dahiesigen Stadthof, Zapfenhof genannt, zu Ende gehet; so wird derselbe wieder neuerlich auf 6 Jahre am 22ten künftigen Monats März Vormittags 10 Uhr auf dem diesseitig städtischen Rathhause mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meißbietenden in Pacht hindangelassen werden.

Es wird dieses andurch mit dem Anhange

zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pachtbedingnisse vorläufig in der diesseitig städtischen Kanzley eingesehen werden können.

Freyburg am 6ten Februar 1809.

Von Magistrats wegen.

## Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruhet den Amtsphysikus Dr. Schaffroth in Ettlingen zum Professor der Klinik an der Universität Freyburg; den bisherigen Archiv-Duplikisten Georg Schmidt dahier zum Kanzlisten bey dem hiesigen Generalarchiv; den vor-maligen Ritterkrist Odenheimischen Kapitularen von Schrottenberg zum Assessor bey der General Forstkommision; den Physikatver-weser zu Bressach Dr. Kuenzer als Physikus und Assistentenarzt des Physikats Müllheim zu ernennen.

Auch haben Se. Königl. Hoheit die St. Blasianischen Exkapitularen Jakob Umbert als Pfarrer in Lausheim und Modest Ott als Pfarrer in Fiezen in der Grafschaft Bonndorf gnädigst zu ernennen geruhet.

Den 17. Februar 1809 wurde Johann Georg Hoferlin von Hertingen, Oberamts Schliengen, von Großherzogl. Badischer Regierung des Oberrheins als Vogt zu Hertingen bestätigt.

## Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

Den 21. Februar starb zu Mördingen bey Bressach der dortige Pfarrer Sebastian Dürr.

Den 22. Hornung ist Xaver Fränklin Stadtpfarrer zu Wolfach im 75sten Jahre seines Alters gestorben.

Monats- und Viehmarkt Verlegung.

(1) Die Judenostern und sonstige Feiertage machen folgende Abänderungen in den hiesigen Monats- und Viehmärkten nothwendig:

Der erste wird Dienstags den 28. März.

Der 2. Donnerstag den 20. April.

Der 3. Dienstag den 16. May, wobey auch noch der gewöhnliche Krämermarkt ist.

Der 4. endlich Dienstag den 6. Juny abgehalten werden. Die übrigen nachfolgende Märkte bleiben in der gesetzlichen Zeit, wenn

nichts weiter angezeigt wird. Welches andurch zu Federmanns Wissenschaft allgemein bekannt gemacht wird.

Emmendingen den 8. März 1809.

Bürgermeister Eisenlohr.

Zwey vakante Theilungs-Kommissariats-Distrikte.

(2) In dem hiesigen Oberamt sind 2 Theilungs-Kommissariate erledigt, welche auf dem 23. April d. J. besetzt werden müssen, diejenigen Subjekte, welche sich zugleich mit Attestaten über ihre gute Ausführung, Kenntnisse und Fleiß ausweisen können, wollen sich deshalb bey dem hiesigen Oberamt unverzüglich melden; wobey bemerkt wird, daß in dem Oberamt Köteln nach dessen Verhältnissen für 8stündige Arbeit 2 fl. Gebühr bezahlt wird.

Lörrach den 25. Febr. 1809.

#### Literarische Anzeige.

Da die kürzlich erfolgte Bekanntmachung des Code Napoléon, als eines Landrechts für das Großherzogthum Baden, von neuem das Studium des französischen Rechts für einen jeden Geschäftsmann, ja für einen jeden Einwohner des Großherzogthums dringend nothwendig gemacht hat, so darf endesunterzeichnete Buchhandlung die öffentliche Aufmerksamkeit nochmals auf folgendes Werk lenken:

Handbuch des französischen Civilrechts, von D. K. S. Zacharia, 2 Bände, gr. 8. (5 fl. 54 kr.)

ein Werk, das mit ausgezeichnetem Beyfalle im Inn- und Auslande aufgenommen worden ist, und auch nach dem Erscheinen des für Baden eingerichteten Code Napoleon seine volle praktische Brauchbarkeit für hiesige Lande um so mehr behält, je mehr das Badische Landrecht den C. N. fast ganz unverändert gelassen und insbesondere die Reihenfolge und die Zahlen der Artikel des C. N. durchgängig beibehalten hat. Den Zweck, die schwierigen Stellen des Gesetzbuchs zu erläutern, hat dieses Handbuch mit den andern Kommentaren über den C. N. gemein. Aber das ist ihm eigen, daß es eine systematische Darstellung des gesammten französischen Civilrechts liefert, mit Rücksicht auf den Geist des Gesetzbuchs und auf den bisherigen Zustand der Rechtswissenschaft in Deutschland; daß es mithin das Selbststudium des französischen Rechts in demselben Grade erleichtert, in welchem überhaupt wissenschaft-

liche Werke über einen Theil des Rechts diesem Zwecke vorzugsweise entsprechen; daß es einen Jeden in den Stand setzt, das neue Recht an sein bisheriges Rechts-System zu knüpfen und sich in dem neuen Lande einheimisch zu machen, und andere ausführliche Werke über das Gesetzbuch mit Nutzen zu gebrauchen. Zwar ist dieses Handbuch nicht nach der offiziellen Badischen Uebersetzung des C. N. ausgearbeitet; aber dies benimmt ihm nichts von seinem praktischen Werth für hiesige Lande, da es sich von selbst versteht, daß es, nur für das wissenschaftliche Studium des französischen Rechts bestimmt, theils überhaupt, theils wenn von der unmittelbaren Anwendung eines Gesetzes die Rede ist, nur zum Verstehen und zum richtigen Gebrauch des Gesetzbuchs selbst dienen soll.

Um die Anschaffung dieses Werks den Einwohnern und Geschäftsmännern des Großherzogthums zu erleichtern, erbietet sich die unterzeichnete Verlagshandlung demjenigen, der 6 Exemplare auf einmal bestellt, das 7te frey zu geben, und das Buch nach allen Hauptstädten des Landes franco zu senden. Briefe und Gelder werden jedoch ebenfalls franco erbeten.

Auch wird in einigen Tagen erscheinen:

Veränderungen und Zusätze, die der C. N. als Landrecht für das Großherzogthum Baden erhalten hat. Ein Nachtrag zu dem Handbuch des französischen Civilrechts von D. K. S. Zacharia, gr. 8.

In dieser Schrift werden nach der Ordnung der ff. des Handbuchs alle die Veränderungen und Zusätze bemerkt werden, die das französische Recht, in wie fern es in das Großherzogthum eingeführt worden ist, erhalten hat, wobey der Verfasser zugleich die bisherigen Badischen Gesetze berücksichtigen, auch einige praktische Bemerkungen einstreuen wird. Es wird daher das Handbuch durch diesen Nachtrag in eine unmittelbare Verbindung mit dem Badischen Landrecht gesetzt, und den Besitzern des Handbuchs das Studium und der Gebrauch dieses Landrechtes noch mehr erleichtert. Auch soll ein beigefügtes Wörterbuch die Hauptverschiedenheiten, die in der Uebersetzung einzelner Worte vorkommen, enthalten.

Heidelberg.

Mohr und Zimmer.